

## Wohnheimvertrag Schuljahr 2023-24

Zwischen dem Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. – Wohnheim für Blockschüler –

und

Herrn .....

Adresse .....

wird über den Zeitraum der Ausbildung von ..... bis .....

folgender Wohnheimvertrag geschlossen:

### 1. Anmeldung im Wohnheim

- Der Auszubildende beantragt bei der Berufsschule die Wohnheimplatzberechtigung für die Zeiten des Blockunterrichts, damit ist er für einen Platz im Wohnheim angemeldet.
- Die Anmeldung ist verbindlich und wird automatisch für das nächste Schuljahr verlängert, wenn sich die persönlichen Voraussetzungen nicht ändern oder der Vertrag gekündigt wird.
- Die persönlichen Angaben auf dem Aufnahmeformular werden elektronisch erfasst und nur für einrichtungsinterne Zwecke verwendet.

### 2. Abmeldung für eine Blockwoche

- Die Abmeldung muss bis spätestens Freitag 12 Uhr vor der Blockwoche telefonisch (0921 75723-338) oder per Email ([jwh@jpv-bayreuth.de](mailto:jwh@jpv-bayreuth.de)) erfolgen.
- Erfolgt keine Abmeldung, ist für den unbelegten Platz der gültige Tagessatz für die Dauer der Blockwoche durch den Auszubildenden zu tragen.
- Bei kurzfristiger Erkrankung am Montag sind wir sofort per Email zu informieren ([jwh@jpv-bayreuth.de](mailto:jwh@jpv-bayreuth.de))

### 3. An- und Abreise

- Die Anreise ist Sonntag von 18 Uhr bis 21 Uhr und Montag ab 14:30 Uhr möglich. Abweichungen müssen rechtzeitig telefonisch abgesprochen werden.
- Die Abreise ist Freitag. Die Zimmer müssen bis 7:30 Uhr geräumt sein.

- Vor der Abreise sind die Betten abzuziehen und der Müll zu trennen.
- Das Gepäck kann sicher zwischengelagert und bis um 16 Uhr aufbewahrt werden.

#### 4. Kosten

- Blockschüler bezahlen den gesetzlichen Eigenanteil an den Unterbringungskosten. Dieser beträgt pro Woche 25,50 € und ist bei Ankunft bar zu bezahlen.
- Gast- oder Umschüler bezahlen den jeweils gültigen vollen Tagessatz bei Ankunft bar.
- Bei einer Verkürzung des Aufenthaltes (z.B. Krankheit) wird anteilig Geld zurückerstattet. Bei Krankheit ist dafür ein ärztliches Attest notwendig.

#### 5. Kündigung

- Solange die persönlichen Voraussetzungen für die Wohnheimberechtigung vorliegen, endet der Vertrag spätestens mit dem Ende der Blockschulausbildung.
- Beide Seiten können den Vertrag während der Ausbildung schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- Der Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. kann bei gravierendem oder andauerndem Fehlverhalten des Auszubildenden den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden.

#### 6. Mitwirkungserklärung des Auszubildenden

Ich werde Veränderungen, die den Unterbringungsvertrag betreffen, umgehend den Mitarbeitenden des Jean-Paul-Vereins Bayreuth e.V. mitteilen.

Hiermit bestätige ich, den Unterbringungsvertrag gelesen und verstanden zu haben.

Die Hausordnung ist bindender Bestandteil dieses Vertrages. Ich erkläre, dass ich die Hausordnung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

#### 7. Datenschutz

Ich erkläre, dass ich die Informationen zum Datenschutz und der Datenverarbeitung im Rahmen des Jugendwohnheims erhalten und zur Kenntnis genommen habe:

<https://www.jpv-bayreuth.de/wp-content/uploads/2021/07/Information-zum-Datenschutz-des-Jugendwohnheims.pdf>

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auszubildenden

i.A.

\_\_\_\_\_  
Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(bei Minderjährigen)

**Anlage** - Hausordnung